

GR. Kurt HOHENSINNER

30.11.2004

## **A N T R A G**

Betr.: Invalidenwohnungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz vermittelt momentan 160 barrierefreie Wohnungen an stark gehbehinderte Menschen. Im Magistrat werden diese vom Sozialamt vergeben und als „Invalidenwohnungen“ bezeichnet.

Diese Bezeichnung stammt aus der Nachkriegszeit. Heutzutage werden „Invalidenwohnungen“ hauptsächlich an gehbehinderte Personen vermittelt, die lange nach dem Ende des zweiten Weltkrieges geboren wurden.

Jemand der eine starke Gehbehinderung hat, muss nicht vom Sozialamt abhängig sein. „Wohnen wie andere auch“, ist ein Leitsatz des Normalisierungsprinzips. Damit drängt sich die Frage auf, warum die nicht behinderten Bürger ihre Gemeindewohnung im Wohnungsamt beantragen, aber die rollstuhl- fahrenden im Sozialamt für eine Wohnung vorstellig werden müssen.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die Bezeichnung „Invalidenwohnung“ wird auf „barrierefreie Wohnung“ geändert.
- Die Vergabe der barrierefreien Wohnungen soll wie auch bei allen anderen Gemeindewohnungen vom Amt für Wohnungsangelegenheiten durchgeführt werden, wobei der Antrag aufgrund der Barrierefreiheit im Servicecenter der Stadt gestellt werden kann.